

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)

**Prozentsatz der anteiligen Arbeitskosten der Gehwegreinigung
in den Jahren 2025/2026**

Bekanntmachung vom 7. Februar 2025

Telefon: 7592-4900

Mit Bezug zum BMF-Schreiben vom 1. September 2021 (Geschäftszeichen: IV C 8 - S 2296-b/21/10002 :001) zur „Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen (§ 35a EStG)“ gibt die BSR die anteiligen Arbeitskosten der Gehwegreinigung in den Straßenreinigungsgebühren der BSR für die Jahre 2025/2026 bekannt.

Die Ermittlung des steuerbegünstigten Betrags/der steuerbegünstigten Beträge erfolgt durch Anwendung eines Prozentsatzes für die anteiligen Arbeitskosten der Gehwegreinigung auf den Rechnungsbetrag der Jahres- und/oder Änderungsrechnungen beziehungsweise auf den Gesamtbetrag der Jahres- und/oder Änderungsbescheide für nachstehend aufgeführte Zeiträume.

**Für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026
(Straßenreinigungsgebühr):**

Die Gebühr für die Straßenreinigung (SR) enthält anteilige Arbeitskosten für die Gehwegreinigung (§ 35a Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 5 Satz 3 EStG) in Höhe von 40,15 %.

Die BSR übernimmt keine Haftung/Bestätigung für die steuerliche Anerkennung der geltend zu machenden Beträge.

XXXS7048XXX

Berliner Stadtreinigung
Kundenmanagement
Postfach 97 02 21
12702 Berlin

E-Mail: Kunden@BSR.de
Fax Nr.: 030/7592-6969

Anteilige Arbeitskosten für die Gehwegreinigung

Bitte senden Sie mir eine Auskunft über die in den Straßenreinigungstarifen bzw. -gebühren der BSR enthaltenen anteiligen Arbeitskosten für die Gehwegreinigung für folgende Gebührenbescheid-/ Rechnungsnummer(n)

1	
2	
3	
4	
5	

Ich bin Eigentümer/n

Ich bin vom Eigentümer/von der Eigentümerin bevollmächtigt

Sie haben von uns bereits eine Vollmacht erhalten

Die Vollmacht liegt bei

Name, Vorname _____

E-Mail-Adresse _____

Telefonnummer _____

Den Nachweis senden Sie bitte an

die Bescheid-/Rechnungsadresse

oben genannte E-Mail-Adresse

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung der BSR zu den Informationspflichten gemäß Art. 13 DS-GVO für Neu- und Bestandskunden (<https://www.bsr.de/datenschutzerklärung-bsr-kundengeschäft-25315.php>)